



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Nr. 4 – 25. Jahrgang – Potsdam, 15. April 2015

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 16. März 2015 (4431-IV.1) .....	30
Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 2007 vom 27. März 2015 (4260-IV.20) .....	30
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 27. März 2015 .....	31
Statistik über die Geschäftszahlen 2014 des Anwaltsgerichtshofes und des Anwaltsgerichts .....	32
<b>Personalnachrichten</b> .....	33
<b>Ausschreibungen</b> .....	33

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg

„Anlage

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 16. März 2015  
(4431-IV.1)

#### I.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird neu gefasst und tritt mit Wirkung vom 15. März 2015 in Kraft.

#### II.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg kann auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz <http://www.mdjev.brandenburg.de> als PDF-Datei abgerufen werden.

#### III.

Der durch Allgemeine Verfügung vom 28. Dezember 2012 (JMBl. 2013 S. 10) in Kraft gesetzte Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird aufgehoben.

Potsdam, den 16. März 2015

Der Minister der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

### Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
zur Änderung  
der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 2007  
Vom 27. März 2015  
(4260-IV.20)

#### I.

Die Anlage zur Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz vom 30. Juli 2007 (JMBl. S. 125), die durch die Allgemeine Verfügung vom 2. Oktober 2012 (JMBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

Verzeichnis der Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg und ihre regionalen Zuständigkeiten:

#### I. Dienstsitze im Landgerichtsbezirk Cottbus

1. Bad Liebenwerda  
für den Amtsgerichtsbezirk Bad Liebenwerda
2. Cottbus  
für die Amtsgerichtsbezirke Cottbus und Lübben (Spree-wald)
3. Königs Wusterhausen  
für den Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen
4. Senftenberg  
für den Amtsgerichtsbezirk Senftenberg

#### II. Dienstsitze im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

1. Bernau bei Berlin  
für den Amtsgerichtsbezirk Bernau bei Berlin
2. Eberswalde  
für die Amtsgerichtsbezirke Eberswalde und Bad Freien-walde (Oder)
3. Eisenhüttenstadt  
für den Amtsgerichtsbezirk Eisenhüttenstadt
4. Fürstenwalde/Spree  
für den Amtsgerichtsbezirk Fürstenwalde/Spree
5. Frankfurt (Oder)  
für den Amtsgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)
6. Strausberg  
für den Amtsgerichtsbezirk Strausberg

#### III. Dienstsitze im Landgerichtsbezirk Neuruppin

1. Neuruppin  
für die Amtsgerichtsbezirke Neuruppin und Zehdenick
2. Oranienburg  
für den Amtsgerichtsbezirk Oranienburg
3. Perleberg  
für den Amtsgerichtsbezirk Perleberg
4. Prenzlau  
für den Amtsgerichtsbezirk Prenzlau
5. Pritzwalk  
für die Amtsgerichtsbezirke Perleberg und Neuruppin

6. Schwedt/Oder  
für den Amtsgerichtsbezirk Schwedt/Oder

**II.**

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt in Kraft.

**IV. Dienstsitze im Landgerichtsbezirk Potsdam**

1. Brandenburg an der Havel  
für den Amtsgerichtsbezirk Brandenburg an der Havel
2. Luckenwalde  
für die Amtsgerichtsbezirke Luckenwalde und Zossen
3. Nauen  
für die Amtsgerichtsbezirke Nauen und Rathenow
4. Potsdam  
für den Amtsgerichtsbezirk Potsdam“.

Potsdam, den 27. März 2015

Der Minister der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

---

**Bekanntmachungen**

---

**Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 27. März 2015

Folgende abhanden gekommene Dienstausweise werden hiermit für ungültig erklärt:

- Frau Justizvollzugsoberssekretärin **Sylke Mank**, Dienstausweis-Nr. **204 246**, ausgestellt am 25. Juli 2011, gültig bis 30. Juni 2021,

- Herr Regierungsinspektor **Hartmut Behrendt**, Dienstausweis-Nr. **205 577**, ausgestellt am 8. Januar 2013, verlängert bis 1. Dezember 2022.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung der Ausweise zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib der Ausweise sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

### Statistik über die Geschäftszahlen 2014 des Anwaltsgerichtshofes und des Anwaltsgerichts

Anwaltsgerichtshof des Landes Brandenburg	Nichterledigte Verfahren am Beginn des Jahres 2014	Neuzugänge 2014	Erledigte Verfahren 2014	Verfahrensdauer der erledigten Verfahren		Nichterledigte Verfahren am Ende des Jahres 2014
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren						
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	2	3	3	2	1	2
3. Vollziehungsanordnungen gemäß § 16 BRAO						
4. Sonstige Verfahren						
5. Verfahren nach § 57 Absatz 3 BRAO						
6. Berufungen nach § 143 BRAO	3	2	5	2	3	
7. Verfahren nach § 122 Absatz 2, § 123 Absatz 2, § 142 BRAO						
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO						
9. Verfahren nach § 223 BRAO						
10. Sonstige Verfahren nach BRAO						
<b>Anwaltsgerichtshof Insgesamt</b>	5	5	8	4	4	2
<b>Anwaltsgericht des Landes Brandenburg</b>						
1. Eingeleitete anwaltsgerichtliche Verfahren	9	18	12			15
2. Einstellung des Verfahrens			7			
3. Verurteilung zu einer anwaltsgerichtlichen Strafe			4			
4. Freisprechende Urteile						
5. Erledigt durch Widerruf der oder Verzicht auf Zulassung bzw. Tod			1			
6. Antragsrücknahme						

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ruhestand:

Richterin am SG Irina Weiße in Neuruppin.

### Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Staatsanwältin Frauke Köhler an die Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof.

### Justizvollzugsanstalten

Ruhestand:

Regierungsamtsrat Christian Lemke in Brandenburg an der Havel und Justizvollzugshauptsekretär Steffen Glaubitz in Königs Wusterhausen.

### Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

z. **Richter am SG** – als weiterer aufsichtführender Richter – BesGr. R 2 –: Richter am SG Bernhard Döring in Cottbus.

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Neuruppin  
  
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),
- bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
  
eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als weiterer aufsichtführender Richter – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),
- bei dem Amtsgericht Perleberg  
  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV),

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind. Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Perleberg richtet sich ausschließlich an Richterinnen oder Richter kraft Auftrags.

Die Besetzung der Stelle steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2015** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber der Stellen der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

### I.

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

**bei dem Landgericht Cottbus**

#### der Dienstposten

#### für die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter

für den folgenden **Aufgabenbereich**:

Leitung der Geschäftsstelle und der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Cottbus mit eigenständigen Aufgaben in Personalangelegenheiten, in Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Hausverwaltungs- sowie Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten nach Maßgabe der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und den weiteren Regelungen des Präsidenten des Landgerichts im Rahmen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans „Verwaltung des Landgerichts“.

Der Dienstposten ist mit BesGr. A 14 BbgBesG bewertet, aus stellenwirtschaftlichen Gründen ist derzeit eine Besetzung nur bis zur BesGr. A 13 möglich.

Besetzbar: **sofort**

#### **Anforderungen:**

Befähigung für das Rechtspflegeramt bzw. für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen.

– Fundierte Kenntnisse im

Beamten- und Laufbahnrecht,  
Besoldungs- und Versorgungsrecht,  
Tarif- und Entgeltrecht,  
Reisekosten-, Trennungsgeld-, Umzugskosten- und Beihilferecht,  
Beurteilungswesen,  
Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrecht;

– Fundierte Grundkenntnisse im/in

Disziplinar- und Arbeitsrecht,  
Landeshaushaltsrecht sowie Bau- und  
Liegenschaftsrecht, Beschaffungswesen,  
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des  
Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung  
der Pebb§y-Grundsätze,

EDV-/IT-Angelegenheiten,  
Aktenordnung- und Geschäftsgangbestimmungen.

Mehrjährige praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung, im Organisationsbereich und in Hausverwaltungsangelegenheiten sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis werden vorausgesetzt.

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz entsprechend der im Personalentwicklungskonzept für den nichtrichterlichen höheren und gehobenen Justizdienst des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts festgelegten Kriterien erwartet.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Nur Beschäftigte des Landes Brandenburg, die die Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 der Besetzungsrichtlinie erfüllen, sind zum Verfahren zugelassen.

### II.

Beim Brandenburgischen Oberlandesgericht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### eine Stelle für eine Servicemitarbeiterin/einen Servicemitarbeiter des mittleren Dienstes

unbefristet zu besetzen.

Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin obliegen folgende **Aufgabengebiete**:

- Verwaltung einer Geschäftsstelle in Rechtssachen. Hierzu gehören insbesondere:
  - EDV- gestützte Verwaltung von Schriftgut
  - Erledigung von Schreibearbeiten
  - Erteilung von Sachstandsankündigungen
  - Aufnahme von Anträgen des rechtsuchenden Publikums
  - Mitarbeit in der beim Brandenburgischen Oberlandesgericht eingerichteten Projektgruppe „forum<sup>STAR</sup>“.

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die **Anforderungen** umfassen insbesondere:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten
- Bereitschaft, bis zur Beendigung des Projekts „forum<sup>STAR</sup>“ in der Projektgruppe mitzuarbeiten (mehrjährig)
- Bereitschaft, im Rahmen des Projekts „forum<sup>STAR</sup>“ alle Amtsgerichte des Geschäftsbereichs in der Umstellungsphase durch mehrtägige Dienstreisen und Abordnungen vor Ort aktiv zu unterstützen
- fundierte Kenntnisse des Programms „MEGA“  
Im Rahmen des Rollouts von „forum<sup>STAR</sup>“ muss die zur Schulung abgeordnete Servicekraft des jeweils auszustattenden Gerichts für den Zeitraum der Schulung vertreten werden können. Somit müssen alle Aufgaben einer Servicekraft mithilfe des Programms „MEGA“ vor der Migration nach „forum<sup>STAR</sup>“ durchgeführt werden können.
- gute schreibtechnische Fähigkeiten
- sicherer Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere Word, Excel und Outlook
- Flexibilität und freundlicher Umgang mit den Rechtssuchenden
- gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- wünschenswert ist der Besitz eines Führerscheins, welcher die Führung eines PKW im Straßenverkehr gestattet.

### **Bewertung der Stelle**

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 6 TV-L bewertet.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit werden berücksichtigt. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für gewünschte Teilzeitarbeit werden bei Eingang von entsprechenden Bewerbungen geprüft.

Die Stellenausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer, handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) bis zum 15. Mai 2015 zu richten an:

Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Gertrud-Piter-Platz 11  
14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt: Herr Gielow  
(Tel.: 03381 399-223)

**Bewerbungsschluss: 15. Mai 2015**

## **Justizministerialblatt** für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0